



**Antrag zurück an:**

**Gemeindeverwaltung Salach  
Frau Andrea Kässer  
Kultur und Ehrenamt  
Rathausplatz 1  
73084 Salach**

**Tel. 07162-4008-34**

**Mail: [a.kaesser@salach.de](mailto:a.kaesser@salach.de)**

- Verteiler:**
- Bauhof zur Ausgabe des Geschirrmobiles (2 Stück)
  - Referat zur Gebührenberechnung
  - Gemeindekasse

**1. Abholung**

Das Geschirr/mobil wurde mit der entsprechenden Bestückung mir heute für die umstehende Veranstaltung übergeben. Die Funktionsweise wurde mir erklärt/ist mir bekannt.

Salach, den .....  
.....  
Unterschrift des Entleihers

2.

**3. Rückgabe**

Vom Gemeindebediensteten bei der Rückgabe auf dem Bauhof auszufüllen bzw. zu unterschreiben:

Bemerkungen: .....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Den Empfang, der in der Spalte „Rückgabe“ angegebenen Mengen an Geschirr, bestätigt:

Salach, den .....  
.....  
(Unterschrift Bauhof)



- 3.2 Den Standort des Geschirrmobils legt die Gemeinde fest. Abtransport und Rücktransport des Geschirrmobils vom und zum Standort sind vom Benutzer durchzuführen. Der Benutzer hat für ein geeignetes Zugfahrzeug mit Anhängerkupplung zu sorgen. Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit durch das Gespann müssen ausgeschlossen sein. In Ausnahmefällen lässt die Gemeinde bei rechtzeitiger Abstimmung den Abtransport oder Rücktransport des Geschirrmobils durch den Bauhof vornehmen. Dabei sind jeweils für Ab- und Rücktransport 50,- € pauschal zu bezahlen.
- 3.3 Der Benutzer hat das Geschirrmobil gereinigt und sauber zurückzugeben. Die übergebene Kautionsverbleibt so lange bei der Gemeinde Salach, bis das Geschirrmobil ordnungsgemäß abgegeben und abgenommen wurde.
- 3.4 Bei Übernahme des Geschirrmobils ist eine Empfangsliste gewissenhaft auszufüllen und zu unterschreiben. Kosten für evtl. Ersatzbeschaffungen nach der Rückgabe des Geschirrmobils werden über die Kautions verrechnet. Darüber hinausgehende Forderungen der Gemeinde sind unverzüglich nach Rechnungsstellung durch den Benutzer zu begleichen.
- 3.5 Bei Benutzung und Betrieb des Geschirrmobils ist unbedingt nach den maßgebenden Bedienungsanleitungen vorzugehen. Die Bedienungsanleitungen liegen dem Geschirrmobil bei. Falls die Anleitung fehlt, hat der Benutzer bei Bedarf eine neue Ausfertigung bei der Gemeinde anzufordern.
- 3.6 Wird das Geschirrmobil zu spät zurückgegeben und kann dadurch eine zugesagte Weitervermietung nicht erfolgen, behält die Gemeinde Salach für jeden Tag der verspäteten Rückgabe 50,- € Kautions ein. Wird das Geschirrmobil in unsauberem Zustand zurückgegeben, sind die erforderlichen Kosten für die ordnungsgemäße Säuberung vom Entleiher zu tragen.

#### 4. Haftung, Beschädigung

- 4.1 Der Benutzer ist verpflichtet, das Geschirrmobil bei Übernahme auf seinen einwandfreien Zustand zu überprüfen. Evtl. vorhandene Mängel sind unverzüglich der Gemeinde Salach anzuzeigen. Dasselbe gilt, wenn ein Mangel erst nach der Übernahme erkannt wird oder wenn ein Schaden am Geschirrmobil nachträglich entsteht.
- 4.2 Der Benutzer übernimmt das Geschirrmobil wie besichtigt. Die Gemeinde Salach haftet nicht für seine Funktionsfähigkeit.
- 4.3 Die Gemeinde Salach haftet Dritten gegenüber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für solche Schäden im Straßenverkehr, die ihre Ursache in der mangelnden Verkehrssicherheit des Anhängers haben.  
  
Im übrigen stellt der Benutzer die Gemeinde Salach von jeglichen Haftpflichtansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit dem Transport und der Benutzung des Geschirrmobils stehen.
- 4.4 Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Salach für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Salach und deren Angestellte oder Beauftragte.
- 4.5 Der Benutzer haftet unabhängig von seinem Verschulden für alle Schäden, die der Gemeinde Salach außerhalb des Straßenverkehrs an dem überlassenen Geschirrmobil entstehen.

#### 5. Ausnahmen

In besonderen Fällen kann die Gemeinde Salach Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benützungsvorschrift zulassen.

Stand 01.01.2005

Bei der Gemeinde Salach vorhandene Geschirrtelle  
(bitte geben Sie im Mietvertrag nur die Anzahl der auszuleihenden Behälter an):

<u>Geschirr:</u>		<u>Besteck:</u>	<u>Höchstzahl:</u>
10 Behälter mit je 30 Suppentellern = 300 Teller		1 Behälter mit Löffel	300
15 Behälter mit je 34 Tellern Ø19 cm = 510 Teller		3 Behälter mit Messer	500
18 Behälter mit je 28 Teller Ø 24 cm = 504 Teller		3 Behälter mit Gabeln	500
8 Behälter mit je 40 Kaffeetassen = 320 Tassen		2 Behälter mit Kuchengabeln	320
8 Behälter mit je 40 Unterteller = 320 Teller		1 Behälter mit Kaffeelöffel	320